IMT Nuremberg Archives

H – 3508

International Court of Justice

H3508 – 0001

H3508 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 2 August 1948

I certify that Document Number F-942 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-917 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H3508 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document F-942 No. USA - 917 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 8 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

F 972

79

Der Militärbefehlshaber in Frankreich
Verwaltungsstab Abt.Verw.-V pol 291/2330/41 g.-

Paris, den 11. November 1941.

Geheim

An den

Chef des Mil.Verw.Bez. Bordeaux
- Verwaltungsstab -

B o r d e a u x .

Militärverwaltungsbezirk - A
Eing.: 15 NOV. 1941
Tgb.-Nr. 4 0 8 5 / 4
Anl.:
Bearb. Abt.: II b

Betr.: Bekämpfung des Kommunismus.

Bezug: Bericht vom 20.10.41.- I C 1760 i -.

1000/rig

Die Verwaltungsstäbe der Bezirkschefs und die Verwaltungsgruppen der Feldkommandanten sind im Rahmen der von ihnen ausgeübten Aufsicht über die franz. Verwaltung mit der Bekämpfung des Kommunismus befasst. Zu der Aufsicht über die franz. Verwaltung gehört insbesondere als eines der wesentlichsten Momente die Aufsicht über die franz. Polizei. Die franz. Polizei ist massgebend zur Bekämpfung des Kommunismus auch im deutschen Interesse eingesetzt. Die Verwaltungsstäbe und Verwaltungsgruppen haben sich daher, soweit die franz. Verwaltung und franz. Polizei in die Bekämpfung des Kommunismus eingeschaltet sind, mit der Bekämpfung des Kommunismus zu befassen.

In dem Befehl des Mil.Bef. in Frankreich - Kommandostab Abt.I c (II), Nr.4405/41 g. - vom 15.9.41, betr. Zusammenarbeit der Asten/GFP/SD, wird darauf hingewiesen,

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 917
Filed August 1st 1946

A 097852

H3508 - 0004

430

H3508 – 0005

dass die erfolgreiche Bekämpfung der Anschläge auf die Sicherheit der Besatzungsmacht und des besetzten Gebietes, die vielfach eng mit der Bekämpfung des Kommunismus zusammenhängt, die reibungslose Zusammenarbeit aller deutschen Dienststellen erfordert, insbesondere der Asten und der GFP mit den Dienststellen des Beauftragten des Chefs der SP und des SD.

Ebenso wie die Asten und die GFP gem. diesem Befehl bei der Feststellung kommunistischer Zusammenhänge im Zuge ihrer Ermittlungen gehalten sind, die Dienststellen des Beauftragten des Chefs der SP und des SD rechtzeitig einzuschalten, so haben auch die Verwaltungsstäbe und Verwaltungsgruppen das ihnen bekanntwerdende Material diesen Dienststellen unverzüglich zwecks Überwachung und weiterer Auswertung gem. dem Erlass des Mil.Bef. in Frankreich vom 25.3.41 - Kdo.Stab Abt.I c Nr.410/41 g/Verw.Stab Abt.Verwaltung Nr.460/41 geh., betr. Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD in den besetzten Gebieten, zur Verfügung zu stellen. Andererseits sind die Dienststellen des Beauftragten des Chefs der SP und des SD zu veranlassen, die Verwaltungsstäbe und Verwaltungsgruppen jeweils über alle Vorgänge zu unterrichten, die für die von ihnen auszuübende Aufsicht über die franz. Verwaltung und franz. Polizei wichtig sind.

Es liegt bei dem Aufbau der Militärverwaltung und bei dem

A 197853

H3508 – 0006

78

vielfachen Einsatz, den die Bekämpfung des Kommunismus erfordert, in der Natur der Sache, dass mehrere deutsche Stellen gleichzeitig bei der Bekämpfung des Kommunismus tätig sind. Die Grenzen der einzelnen Zuständigkeiten bleiben dabei vielfach flüssig. Wenn getrennt zugeschlagen wird, bleibt es wesentlich, dass jede Dienststelle im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Verantwortung die Übersicht über das behält, was in ihrem Bereich sich vollzieht.

Es ist daher die Aufgabe der Verwaltungsstäbe und Verwaltungsgruppen, durch entsprechende Fühlungnahme mit den anderen bei der Bekämpfung des Kommunismus tätigen Dienststellen, insbesondere mit den Dienststellen des Beauftragten des Chefs der SP und des SD, sicherzustellen, dass sie stets in der Lage sind, auf Grund eingehender Unterrichtung und auf Grund eigener Aktivität die ihnen übertragenen deutschen Belange verantwortlich und mit Nachdruck zu vertreten.

Für den Militärbefehlshaber
Der Chef des Verwaltungsstabes
Im Auftrage:

gez. Dr. B e s t .

Begl.:
KVI.

A 197854

H3508 – 0007

V e r t e i l e r :

Chefs der Mil.Verw.Bez. A, B, C, - Verw.Stab -	
Feldkommandanten	
Kommandant von Gross-Paris - Verw.Stab -	85
Abwehrleitstelle Frankreich	6
Beauftragter des Chefs der SP und des SD - Dienststelle Paris -	6
Kdo.Stab I c	2
Verw.Stab V pol	5
Vorrat	11
	115

A 097855

H3508-0007A

ASA-917

USA 917
H-3508

(F-972) USA 917

Filed August 1, 1946

USA-917
(F-972)

H3508 – 0008

H3508-0009

4. Pages

H3508-0010

727

(F-973) USH 917